S A T Z U N G

ÜBER DIE VERLEIHUNG DES „JUGENDPREISES“ FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE IN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDARBEIT IM LANDKREIS REGEN

§ 1
Die Vollversammlung des Kreisjugendringes Regen stiftet zur Auszeichnung von Personen und Gruppen, die sich um die außerschulische Jugendarbeit im Landkreis Regen besonders verdient gemacht haben, einen

„ J U G E N D P R E I S “

§ 2
Der Jugendpreis soll in der Regel jährlich an eine Person oder Gruppe verliehen werden.
Vorschlagsrecht haben die dem Kreisjugendring Regen angeschlossenen Jugendverbände und die KJR-Vorstandschaft.

§ 3
Die Verleihung des Jugendpreises ist mit einer Dotierung von 600,- € verbunden.
Der Kreisjugendring Regen wird den Betrag aus seinem Haushalt bzw. aus Spenden von Dritter Seite zur Verfügung stellen.

§ 4
Über die Verleihung des Jugendpreises entscheidet die Vorstandschaft des Kreisjugendringes in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.
Die Überreichung des Jugendpreises erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisjugendringes in einer angemessenen Veranstaltung.

§ 5
Mit der Verleihung des Jugendpreises ist der ausgezeichneten Person oder Gruppe eine Urkunde auszuhändigen, aus der im Wortlaut die Gründe der Auszeichnung hervorgehen.
Die Dotierung wird mit der Urkunde überreicht.

§ 6
Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Vollversammlung des Kreisjugendringes Regen am 21. Februar 1987 in Kraft.
Änderung der §§ 3 und 5 durch KJR-Vollversammlung am 20.11.2001
Änderung § 3: Nov. 2011

KREISJUGENDRING REGEN

Die Vorstandschaft

Kreisjugendring Regen
Mönchshofstraße 26
D-94234 Viechtach

Kontakt:
Tel.: +49 (0) 9942 - 89 38
Fax: +49 (0) 9942 - 29 96
www.kjr-regen.de
post@kjr-regen.de

Bankverbindung:
IBAN: DE36741514500240002253
BIC: BYLADEM1REG

Steuerangaben:
USt.-Id.: DE 129 523 460